



## Schneelast auf dem Dach

Eine dicke Schneedecke kann die Standsicherheit des Hauses gefährden. Hausbesitzer sollten daher wissen, wann die maximale Traglast ihrer Dachkonstruktion ausgereizt ist. Die zulässige Schneelast ist im Standsicherheitsnachweis für das Haus angegeben. In Deutschland sind die Schneelasten mit der DIN EN 1991-1-3 (2010-12) und zugehörigem nationalen Anhang geregelt. In den Normen werden die Schneelasten in Rechenwerte zur Ermittlung der Tragwerkssicherheit überführt. (wikipedia.de)

Bei der Berechnung der Schneelast kommt es nicht nur auf die Menge, sondern vor allem auf die Zusammensetzung des Schnees an. Bereits zehn Zentimeter Nass-Schnee können bis zu 40 Kilogramm pro Quadratmeter wiegen, dahingegen bringt eine zehn Zentimeter dicke Schicht frischen Pulverschnees nur zehn bis 15 Kilogramm pro Quadratmeter auf die Waage. Eine dicke Eisschicht wiegt sogar bis zu 90 Kilogramm pro Quadratmeter.

Mit dieser Faustformel kann man selbst abschätzen, wie hoch die Schneelast ungefähr ist. Ansonsten können die Innungsbetriebe des Dachdeckerhandwerks oder auch ein Architekt das Schneegewicht ermitteln. Spätestens wenn die zulässige Schneelast erreicht ist, muss das Dach geräumt werden.

### Räumung der Schneemassen

Schneeräumen von Dächern ist keine Aufgabe für den Hausbesitzer oder Hausmeister. Diese Arbeiten sollten dem Dachdeckerbetrieb überlassen werden. Jedes Jahr kommt es zu zahlreichen Unfällen, wenn Laien versuchen, Hausdächer von großen Schneemengen zu befreien. Hauptunfallursache sind dabei das Durchbrechen durch Lichtkuppeln unter dem Schnee oder der Absturz von geneigten Dächern.

### Schnee auf der Solaranlage

Normalerweise ist Schnee auf Solaranlagen kein Problem, wenn diese fachgerecht installiert wurden. Auch der Ertragsausfall durch eine Schneedecke auf der Anlage liegt im einstelligen Prozentbereich. Gerade bei Montagewinkeln größer als 30 Grad rutscht der Schnee schnell wieder ab. Sehr hohe Schneelasten können allerdings Schäden an den Modulen anrichten – so kann der entstehende Druck zum Beispiel die Rahmen der Module herausdrücken. Der kritische Wert liegt nach Expertenmeinung bei etwa 80 Kilogramm Schnee. Übrigens ist die Gefahr von Dachlawinen besonders groß bei Dachflächen mit Solaranlagen. Hausbesitzer sollten auf keinen Fall selbst den Schnee von den Modulen räumen, die Unfallgefahr ist



## Faktenblatt

erheblich. Besser ist es, die Module im Frühjahr einer Sichtprüfung zu unterziehen, um Schäden rechtzeitig zu erkennen und zu reparieren.

### **Eiszapfen an der Dachrinne**

Sorgfalt gilt auch beim Wechsel zwischen Schneefall und Tauwetter, denn hier können sich über Nacht am Schneefang und in den Dachrinnen Eisbarrieren bilden. Da die ordnungsgemäße Wasserabführung des Schmelzwassers dann nicht mehr gewährleistet ist, bilden sich an den Dachüberständen oft Eiszapfen. Diese sind eine Gefahr für Fußgänger und parkende Autos. Wer an seinem Haus Eiszapfenbildung feststellt, sollte sofort handeln. Aber auch hier gilt: Hausbesitzer sollten sich nicht selbst in Gefahr bringen, sondern auch hier Dachdecker beauftragen. Der Hausbesitzer kann aber auf jeden Fall vorab Warnhinweise aufstellen oder gefährdete Bereich absperren.

### **Anbringung von Schneefang-Gittern**

Grundsätzlich sind Hausbesitzer dazu verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz vor Dachlawinen zu ergreifen. Eine Pflicht für Schneefang-Gitter hängt von Beschaffenheit und Lage des Gebäudes ab. Außerdem sind Art und Umfang des Verkehrs relevant. Abhängig vom jeweiligen Bundesland gibt es in den örtlichen Bestimmungen oder auch Bauordnungen spezifische Vorschriften, um Schneelawinen vom Dach zu vermeiden. In Niedersachsen müssen beispielsweise alle neu gebauten Häuser mit Dächern, die einer öffentlichen Verkehrsflächen zugewandt sind und eine Dachneigung von mehr als 45 Grad haben, ein Schneefang-Gitter besitzen. Schneefang-Gitter-Vorschriften können aber auch durch individuelle Satzungen von Gemeinden festgelegt werden.

Durch das Abrutschen an den Schneefang wird der Schnee weiter verdichtet. Bei einer Dachhöhe von nur fünf Metern von der Traufe bis zum First kann auf den laufenden Meter Schneefangsystem eine Last von mehr als 100 kg einwirken. Entsprechend müssen die Abstände der Befestigungspunkte und die Befestigung an der Dachunterkonstruktion ausgelegt sein. Bei zu erwartenden hohen Schneelasten sollten Systeme verwendet werden, die über die ganze Dachfläche wirksam sind.

Auch ohne entsprechende Vorschriften sind solche Systeme durchaus sinnvoll. Denn nur der Hinweis auf eine mögliche Lawinengefahr entbindet Hausbesitzer oder Hausverwaltung nicht unbedingt von einer Mithaftung im Schadensfall. Daher sollten auch bereits vorhandene Schneefangsysteme vor dem Winter von einem Dachdecker-Fachbetrieb überprüft werden. Dies kann zum Beispiel im Rahmen eines ohnehin empfehlenswerten

## Faktenblatt

Dach-Checks geschehen. Basis für die Beurteilung ist die Lage der Immobilie innerhalb der unterschiedlichen Schneelastregionen in Deutschland und die Dachneigung.

Auch die Montage eines neuen Schneefangsystems sollte dem Dachdeckerbetrieb überlassen werden. Er kennt die Schneelastregion entsprechend dem Fachregelwerk und kann somit die Dimension des Systems exakt berechnen. Außerdem kann er als Experte genau einschätzen, an welchen Stellen der Dachunterkonstruktion eine sichere Befestigung möglich ist. Sind auf dem Dach Solarmodule montiert, muss der Schneefang entsprechend ausgelegt sein, da die glatte Oberfläche der Module ein schnelles Abrutschen der Schneemassen begünstigt und in der Folge extrem hohe Lasten im Traufbereich wirksam werden können.

### Fazit

Ob die Montage und Überprüfung von Schneefangsystemen, das Entfernen von Eiszapfen oder die Schneeräumung auf dem Dach: Unterm Strich wird die Beauftragung von Dachdecker-Fachbetrieben die kostengünstigste Lösung sein. Denn der Einsatz dieser Fachleute kostet nur einen Bruchteil eines Gerichtsverfahrens, wenn es zum Schaden kommt und Regressansprüche geltend gemacht werden.



Copyright: ZVDH



## Faktenblatt

---

Claudia Büttner  
Bereichsleiterin Presse  
Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks ZVDH  
Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik e.V.  
Fritz-Reuter-Str. 1  
D-50968 Köln

Tel.: + 49 (0) 221-398038-12  
Mobil: + 49 (0) 151-422051-25  
Fax: + 49 (0) 221-398038-99  
E-Mail: [cbuettner@dachdecker.de](mailto:cbuettner@dachdecker.de)  
[www.dachdecker.de](http://www.dachdecker.de), [www.DachdeckerDeinBeruf.de](http://www.DachdeckerDeinBeruf.de)  
Facebook: <https://www.facebook.com/DachdeckerDeinBeruf>

---